



## Dienstleistungen und Tarife

Rahmenbedingungen	1
Einsatzorganisation	2
Pflege zu Hause	3
Tarife für kassenpflichtige Pflegeleistungen	4
Tarife für ausserkantonale Klienten	5
Hilfe im Haushalt mit Betreuung	6
Hilfe im Haushalt mit SPITEXTRApus	7 – 8
Podologie/Fusspflege	9 – 10
Tagesstätte	11
Pflege während der Nacht	12 – 13
SPITEX 24h Notruf	14
Telefonischer Bereitschaftsdienst	15
Schlüsselmanagement	16
Mahlzeitendienst	17
Fahrdienst	18
Weitere Ergänzende Dienstleistungen	19
Tarife für zusätzliche Dienstleistungen	20 – 21
Ergänzungsleistungen und Hilflösenentschädigung	22 – 25
Weitere Angebote im Gesundheitszentrum	26
Notizen	27

### SPITEX Bürglen

Aegerten | Brügg | Jens | Merzligen | Schwadernau | Studen | Worben  
 Schaftenholzweg 10, 2557 Studen Tel. 032 373 38 88 Fax 032 373 35 19  
 Spendenkonto PC 25-4367-4 | IBAN CH09 0900 0000 2500 4367 4  
[info@spitexbuerglen.ch](mailto:info@spitexbuerglen.ch) [www.spitexbuerglen.ch](http://www.spitexbuerglen.ch) [facebook/spitexbuerglen](https://facebook.com/spitexbuerglen)



## Rahmenbedingungen für die Erbringung der Dienstleistungen der Pflege nach KLV

### Ärztliche Anordnung

Sämtliche Verrichtungen werden aufgrund der Bedarfsabklärung mit einem Bedarfsmeldeformular ärztlich verordnet. Diese Anordnung ist für drei, bei Langzeitklienten maximal für sechs Monate gültig. Sie muss bei Bedarf erneuert werden. Anschliessend schicken wir das Formular an Ihre Krankenkasse. Die Kosten für die Pflege-Abklärung übernimmt Ihre Krankenkasse.

### Rahmenvereinbarung und Allgemeine Geschäftsbedingungen

SPITEX Bürglen schliesst mit den Klienten zu Beginn der Zusammenarbeit eine Rahmenvereinbarung ab. Weiter gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von SPITEX Bürglen.

### Tarife und Rechnungsstellung

- Die Tarife für Pflege werden von santésuisse und dem SPITEX Verband Schweiz vertraglich festgelegt.
- Die Tarife für hauswirtschaftliche- und ergänzende Dienstleistungen richten sich nach den Tarifbestimmungen der SPITEX Bürglen
- Die Tarife für zusätzliche Dienstleistungen, Gebühren, Konfort und Extraleistungen richten sich nach den Tarifbestimmungen der SPITEX Bürglen.
- Die Rechnungsstellung für pflegerische Dienstleistungen erfolgt direkt an den Versicherer.
- Die Versicherer rechnen direkt mit der SPITEX ab, die Patientenbeteiligung, die Jahresfranchise und 10% Selbstbehalt gehen zu Lasten der Klienten.
- Die Rechnungsstellung für hauswirtschaftliche-, ergänzende- und weitere Dienstleistungen erfolgt direkt an die Klienten.
- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.
- Bezüger von Ergänzungsleistungen können Rechnungen, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, ihrer Ausgleichskasse einreichen.
- In Härtefällen suchen wir gemeinsam mit den Klienten nach verträglichen Lösungen. So können z.B. Leistungen bei begründetem Bedarf aus dem Fonds finanziert werden.
- KLV a / KLV b/ KLV c Leistungen die nicht über die Krankenkasse abgerechnet werden können jedoch ausdrücklich vom Klienten gewünscht werden sind Extraleistungen. Der Tarif richtet sich nach den Tarifbestimmungen der Spitex Bürglen.

## Einsatzorganisation

### Umfang und Dauer des Einsatzes

- Jedem SPITEX Auftrag gehen individuelle Abmachungen mit Ihnen voraus. Eine SPITEX Mitarbeiter/in wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Besuch vereinbaren, um den Bedarf zu klären.
- Der Auftrag wird mit einem unterzeichneten Leistungsvertrag festgelegt.
- Detailfragen sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Sie sind integrierter Bestandteil des Leistungsvertrags.
- Den voraussichtlichen Umfang unserer Leistungen und unsere Vereinbarungen mit Ihnen werden wir auf einem Bedarfsmeldeformular festhalten und Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin zur Unterschrift zuschicken. Anschliessend leiten wir das Formular weiter an Ihre Krankenkasse. Wir übernehmen dies für Sie und Sie haben damit nichts zu tun.
- Die Kosten für die Bedarfsabklärung übernimmt Ihre Krankenkasse.

### Einsatzplanung

Wir berücksichtigen Ihre Wünsche nach Möglichkeit gerne. Es kann jedoch kein Anspruch auf eine bestimmte Mitarbeiterin/Mitarbeiter oder fixe Einsatzzeit und Einsatzzeiten erhoben werden.

### Verzicht oder Unterbruch der vereinbarten Dienstleistungen

Verbindlich vereinbarte SPITEX Dienstleistungen (Pflege oder Hauswirtschaft), die Sie nicht mehr benötigen (geplanter Spitaleintritt, Ferienaufenthalt, Hilfe von Angehörigen etc.), müssen Sie rechtzeitig, das heisst, mindestens 24 Stunden vorher, bei SPITEX Bürglen abbestellen: **032 373 38 88**  
Für später abgesagte Einsätze sowie vergebliche Besuche müssen wir Ihnen unsere Umtriebe verrechnen (Ausnahmen: Notfallsituationen wie ungeplanter Spitaleintritt etc.).

### Allgemeines

Unsere Mitarbeitenden nehmen keine persönlichen Geschenke entgegen und übernehmen keine finanzielle Beistandschaft.

## **Pflege Zuhause**

### **Mehr als Pflege: Wir pflegen Beziehungen**

Unsere pflegerischen Leistungen basieren auf einer Bedarfsabklärung in Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem Arzt/Ärztin und einer daraus folgenden ärztlichen Verordnung. Die vorhandenen Fähigkeiten unserer Klientinnen und Klienten fördern, unterstützen und erhalten wir, um so eine grösstmögliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erzielen.

- **Abklärung und Beratung**

Abklärung des Pflegebedarfs mit dem Klienten, den Angehörigen, Ihrem Arzt/Ärztin und weiteren involvierten Stellen. Die Dienstleistungen sollen koordiniert und somit effizient, wirksam und zweckmässig erbracht werden. Wir beraten die Klienten und die Angehörigen über die verschiedenen Angebote in der Gesundheitsversorgung und vermitteln sinnvolle ergänzende Hilfeleistungen gemäss KLV Art. 8.

- **Behandlungspflege**

Wundbehandlung im Wundambulatorium oder zu Hause, Medikamentenabgabe, Einläufe, Injektionen, Blutentnahmen etc. gemäss KLV Art. 7.

- **Grundpflege**

Unterstützung bei der Körperpflege, Duschen/Baden, Hautpflege, Kompressionsstrümpfe, An- und Ausziehen, Förderung der Beweglichkeit etc. gemäss KLV Art. 7.

- **Begleitung in Krisensituationen, Sterbebegleitung, PalliativCare**

- **Psychiatrische und psychogeriatrische Pflege**

Unterstützung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Massnahmen zur Umsetzung der ärztlichen Therapien im Alltag. Massnahmen zur Überwachung und Unterstützung in der grundlegenden Alltagsbewältigung gemäss KLV Art. 8.



## Tarife für kassenpflichtige Pflegeleistungen der Grundversicherung

### Tarife pro Stunde

a) Bedarfsabklärung, Beratung, Koordination:	CHF 76.90
b) Untersuchung und Behandlung:	CHF 63.–
c) Grundpflege:	CHF 52.60

### Patientenbeteiligung

**CHF 15.35**

Allen Pflegeleistungsempfängern ab 65 Jahren wird eine Patientenbeteiligung von max. CHF 15.35 pro Tag in Rechnung gestellt. Bei Pflegeleistungen kürzer als 60 Minuten pro Tag erfolgt die Verrechnung im Verhältnis zur Dauer der Leistung. Bei Pflegeleistungen ab 60 Minuten pro Tag wird der gesetzlich maximal mögliche Betrag von CHF 15.35 verrechnet.

Die Patientenbeteiligung muss grundsätzlich von den Pflegeleistungsempfängern übernommen werden. **EL-Bezüger** können die Patientenbeteiligung über die EL abrechnen.

**Patientenbeteiligung ist bei den Steuern abziehbar** Grundsatz: Die Kosten für die krankheits- oder unfallbedingte ambulante Pflege zu Hause (krankheitsbedingte Pflegekosten) können vom Steuerpflichtigen sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch bei der (bernischen) Kantons- und Gemeindesteuer als Krankheits- und Unfallkosten grundsätzlich in Abzug gebracht werden.

**Einschränkende Voraussetzungen:** Zu beachten ist jedoch folgendes:

**a)** Abziehbar ist nur jener Anteil der Pflegekosten, welcher vom Steuerpflichtigen im entsprechenden Steuerjahr selbst getragen wird. Leistungen Dritter (Krankenkasse, Hilflosenentschädigung) usw. sind anzurechnen.

**b)** Von diesen selbst getragenen Pflegekosten ist nur jener Anteil abziehbar, der 5% des Reineinkommens übersteigt. Die Steuerverwaltung des Kantons Bern empfiehlt jedoch, in der Steuererklärung die gesamten Pflegekosten anzugeben, da der deklarierte Betrag bei der Veranlagung automatisch auf den zulässigen Abzug gekürzt wird.

**c)** Für SPITEX-Patienten, für die ein Pflege- und Betreuungsaufwand von mindestens 60 Minuten pro Tag anfällt und die damit steuerrechtlich als behindert eingestuft werden, gilt diese Einschränkung nicht. Diese können die selbst getragenen Pflegekosten im Rahmen der behinderungsbedingten Kosten vollumfänglich in Abzug bringen. SPITEX Bürglen stellt Ihnen auf Wunsch eine Steuer-Bescheinigung aus.



## Tarife für ausserkantonale Klienten

Leistungen der Pflege werden mit der Krankenkasse direkt abgerechnet. Die Restkosten des Kantons Bern für Leistungen der Pflege werden dem Klienten in Rechnung gestellt. Diese Kosten können mit der Wohngemeinde abgerechnet werden. Wir empfehlen, die Finanzierung vorgängig mit der Wohnsitzgemeinde abzuklären.

### Tarife für kassenpflichtige Pflegeleistungen der Grundversicherung KLV Art. 7 und 8

a) Bedarfsabklärung, Beratung, Koordination:	CHF 76.90
b) Untersuchung und Behandlung:	CHF 63.–
c) Grundpflege:	CHF 52.60

### Restkosten Kanton Bern für Leistungen der Pflege

Abgeltungsansatz des Kantons Bern für a) Leistungen	CHF 40.30
Abgeltungsansatz des Kantons Bern für b) Leistungen	CHF 38.50
Abgeltungsansatz des Kantons Bern für c) Leistungen	CHF 39.80
Entschädigung Wegzeit:	CHF 43.55/Std
Entschädigung Sachkosten Weg:	CHF 00.70/Km

### Tarife für ausländische Klienten

Für alle Dienstleistungen werden die Vollkosten in Rechnung gestellt. Vorgängig wird einen Vorschuss erhoben. Die Höhe des Vorschusses orientiert sich am voraussichtlichen Bedarf der Leistungen der Pflege und/oder ergänzenden Dienstleistungen, jedoch mindestens CHF 500.–

Für ergänzende Dienstleistungen werden die Vollkosten in Rechnung gestellt.

## Hilfe im Haushalt mit Betreuung

### Hauswirtschaftliche Leistungen durch SPITEX Bürglen

Hauswirtschaftliche Leistungen von weniger als einer Stunde und/oder hauswirtschaftliche Leistungen mit einem ausgewiesenen Bedarf an sozialbetreuerischen Aufgaben werden durch die SPITEX Bürglen mit speziell geschultem Personal geleistet.

#### Tarife pro Stunde

Bedarfsabklärung und Dienstleistung	CHF 60.50
Administrationspauschale monatlich	CHF 10.-
Kilometerentschädigung pro km bei Kundenbesorgungen	CHF 1.-
Wegpauschale im Einzugsgebiet	CHF 10.-
Wegpauschale ausserhalb Einzugsgebiet zzügl. Parkgebühren	CHF 20.-

Pro angefangene Viertelstunde wird  $\frac{1}{4}$  des Stundentarifs berechnet.



## Hilfe im Haushalt mit SPITEXTRAplus

### Damit Sie so lange als möglich in Ihrem Zuhause bleiben können

Wir halten Ihren Haushalt in Schwung und unterstützen Sie in hauswirtschaftlichen Alltagsaufgaben. Wenn Sie ergänzende Unterstützung in gesundheitlichen Fragen benötigen stehen Ihnen Fachpersonen der SPITEX Bürglen schnell und unkompliziert zur Seite.

### Hauswirtschaftliche Leistungen durch SPITEXTRAplus

Hauswirtschaftliche Leistungen von mehr als einer Stunde können über die SPITEXTRAplus bezogen werden. Vorgängig wird mit dem Kunden gemeinsam der Bedarf erfasst. Der Einsatz wird von der gleichen Person an einem festgelegten Termin erbracht.

#### Tarife

Bedarfserhebung	CHF 46.– / Std.
Hauswirtschaft allgemein	CHF 46.– / Std.
Hauswirtschaft spezial	CHF 51.– / Std.
Sondereinsätze	CHF 72.– / Std.
Administrationspauschale monatlich	CHF 10.–
Kilometerentschädigung pro km bei Kundenbesorgungen	CHF 1.–
Wegpauschale im Einzugsgebiet	CHF 10.–
Wegpauschale ausserhalb Einzugsgebiet:	
bis 20km CHF 20.– / bis 40km CHF 30.– bis 60km CHF 40.– / bis 80km CHF 50.–	
zzügl. Mehrwertsteuern	
zzügl. Parkgebühren	
Aufpreis ab 20:00 Uhr, Wochenenden und Feiertage 50% zusätzlich / Std.	



### **Weitere wichtige Informationen**

- Die Dienstleistungen werden in der Regel von Montag bis Freitag, von 7–20 Uhr erbracht. Ab 20 Uhr mit Aufpreis.
- Samstag, Sonntag und Feiertage mit Aufpreis.
- Geplante Einsätze die nicht mindestens 24 Std. bzw. 48 Std. für Wochenendstunden abgesagt werden, werden verrechnet. Diese Regelung gilt auch bei Spitaleintritten.
- Es werden keine Leistungen unter einer Stunde angeboten.
- Die Leistungen werden auf ¼ Stunde aufgerundet.
- Leistungen der SPITEXTRAplus können ggf. über Dritte (Krankenkasse, EL) abgerechnet werden. Eine ärztliche Verordnung muss vorliegen.
- Aufträge an SPITEXTRAplus können jederzeit, unter Einhaltung einer Frist von sieben Tagen, auf das Ende des Monats gekündigt werden.
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Allg. Geschäftsbedingungen.



## Podologie/Fusspflege – damit Sie gut zu Fuss sind

Fachgerechte Fusspflege nehmen wir nach neusten Erkenntnissen der Podologie und Fusspflege wahr. Die Podologinnen sind spezialisiert auf die Pflege von Risiko-Klienten wie Diabetiker, Personen mit blutverdünnenden Medikamenten, Durchblutungsstörungen oder rheumatische Erkrankungen.

### Behandlung durch Podologin

Behandlung ½ Std. inkl. Material	CHF 55.–
Behandlung 1 Std. inkl. Material	CHF 97.–
Behandlung 1.25 Std. inkl. Material	CHF 122.–
Behandlung 1.5 Std. inkl. Material	CHF 147.–
Fussmassage 0.5 Std.	CHF 70.–

### Behandlung durch Lernende

1. Lehrjahr inkl. Material	CHF 40.–
2. Lehrjahr inkl. Material	CHF 60.–
3. Lehrjahr inkl. Material	CHF 80.–

### Behandlung durch kosmetische Fusspflege

Behandlung ¼ Std. inkl. Material	CHF 25.–
Behandlung ½ Std. inkl. Material	CHF 40.–
Behandlung 1 Std. inkl. Material	CHF 77.–
Behandlung 1.25 Std. inkl. Material	CHF 112.50
Behandlung 1.5 Std. inkl. Material	CHF 135.–
Fussmassage 0.5 Std.	CHF 60.–
Nägel lackieren inkl. Nagellack	CHF 15.–
Nagellack excl. lackieren	CHF 5.–

Weitere Tarife siehe Rückseite

## Podologie/Fusspflege – damit Sie gut zu Fuss sind

### Spezielle Podologie-Materialien

Nagelprothetik isoliert pro Zehe zuzgl. Behandlung	CHF 70.–
Teilnagelprothetik pro Zehe zuzgl. Behandlung	CHF 50.–
Orthese zuzgl. Behandlung	CHF 45.–
BS Classic Spangen zuzgl. Behandlung	CHF 40.–

### Notfallbehandlung

Zuschlag Pauschal zuzgl. Behandlung	CHF 45.–
-------------------------------------	----------

### Externe Behandlungen/Displacement ab Studen

0-10 km (Hin und zurück) zuzgl. Behandlung	CHF 40.–
10-15 km (Hin und zurück) zuzgl. Behandlung	CHF 60.–
15-20 km (Hin und zurück) zuzgl. Behandlung	CHF 80.–

### Weitere wichtige Informationen

- Termine die nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt werden, werden verrechnet.
- Für Diabetiker und Klienten mit grundpflegerischen Leistungen durch die SPITEX gelten die Tarife nach KLV. Eine ärztliche Verordnung muss vorliegen. Die Patientenbeteiligung, max. CHF 15.35 geht zu Lasten der Klienten.
- Ergänzungsleistungsbezüger können ggf. die Leistungen über die EL abrechnen.

### Transport mit Bus

Für Personen die einen Transfer nur im Rollstuhl machen können und Dienstleistungen der Podologie in Anspruch nehmen, steht ein Rollstuhlbus zur Verfügung. Tarife gemäss Fahrdienst.



## Tagesstätte – gemeinsam durch den Tag

Unsere Tagesstätte ist ein Ort der Begegnung und schafft Raum für Aktivitäten. In den gemütlich eingerichteten Räumlichkeiten werden Sie durch ein professionelles Team begleitet. Pflegenden Angehörigen bietet die Tagesstätte die Möglichkeit, sich zu entlasten.

### Betreuung – Zwischenverpflegung – Getränke

ganzer Tag: 4½ bis 8½ h inkl. Mittagessen	CHF 85.–
halber Tag: bis 4½ h inkl. Mittagessen	CHF 60.–
Schnuppertag	CHF 50.–
Administrationspauschale monatlich	CHF 10.–

### Tarife für ausserkantonale Klienten

Gäste der Tagesstätte, mit ausserkantonalem Wohnsitz, bezahlen die Vollkosten. Wir empfehlen, mit der Wohnsitzgemeinde zu klären, ob diese einen Beitrag an die Vollkosten leistet.

### Vollkosten für den Aufenthalt in der Tagesstätte

Ganzer Tag	CHF 160.–
Halber Tag	CHF 97.50
Schnuppertag	CHF 125.–
Administrationspauschale monatlich	CHF 10.–

### Reservationsgebühr bei Abwesenheit

Reservationsgebühr bei Abwesenheit halber Tag	CHF 40.–
Reservationsgebühr bei Abwesenheit ganzer Tag	CHF 60.–

Falls bis um 08:00 Uhr des Besuchstages keine Abmeldung erfolgt, wird zusätzlich zur Reservationsgebühr eine Pauschale von CHF 15.– für Mahlzeiten verrechnet. Die Reservationsgebühr entfällt wenn die Abwesenheit mind. zehn Tage im Voraus der Leitung gemeldet ist.

### Transport

Im Einzugsgebiet pauschal Hin und Retour	CHF 15.–
Ausserhalb Einzugsgebiet pauschal Hin und Retour	CHF 20.–
Administrationspauschale monatlich	CHF 10.–

EL-Bezüger können einen Teil über EL abrechnen.

## Pflege während der Nacht

Klienten die während der Nacht pflegerische Dienstleistungen benötigen, oder zur Entlastung von pflegenden Angehörigen, stehen folgende Nachtangebote zur Verfügung:

### Erweitertes Nachtangebot

Bei ausgewiesenem Bedarf bzw. in komplexen und/oder palliativen Pflegesituationen leisten Pflegenden bei Bedarf pflegerische Dienstleistungen während 24h. Das Angebot ist befristet.

Das erweiterte Nachtangebot steht allen Klienten der SPITEX Bürglen, mit ausgewiesenem Bedarf, zur Verfügung. Darunter verstehen sich fix geplante Einsätze zwischen 23:00 Uhr und 07:00 Uhr, welche aus medizinischen oder pflegerischen Gründen nicht anders geplant werden können und/oder die Rufbereitschaft einer Pflegefachperson in komplexen und/oder palliativen Situationen.

### Tarife für kassenpflichtige Pflegeleistungen der Grundversicherung KLV Art. 7 und 8

a) Bedarfsabklärung, Beratung, Koordination:	CHF 76.90
b) Untersuchung und Behandlung:	CHF 63.–
c) Grundpflege:	CHF 52.60

Tarif Erweitertes Nachtangebot	CHF 30.–
--------------------------------	----------

## Pflege während der Nacht

### Präsenz-Nachtwache

Vor Eintritt in eine Institution, bei Schwerkranken und/oder Sterbenden leisten wir zeitlich begrenzte Präsenz-Nachtwache. Die Pflegende bleibt die ganze Nacht vor Ort.

### Präsenzzeit ohne Verrichtungen

Die Tarife für Präsenznacht wache (Präsenzzeit ohne Verrichtungen) sind abgestuft nach steuerbarem Einkommen und Anteil des Vermögens und richten sich nach den letzten definitiven Steuerzahlen.

Tarifstufe	Steuerbares Einkommen inkl. Vermögensanteil	Tarif pro Stunde
1	CHF 0.– bis CHF 19'999.–	CHF 26.–
2	CHF 20'000.– bis CHF 29'999.–	CHF 29.–
3	CHF 30'000.– bis CHF 39'999.–	CHF 32.–
4	CHF 40'000.– bis CHF 49'999.–	CHF 35.–
5	CHF 50'000.– bis CHF 59'999.–	CHF 38.–
6	CHF 60'000.– bis CHF 69'999.–	CHF 41.–
7	CHF 70'000.– bis CHF 79'999.–	CHF 44.–
8	CHF 80'000.– bis CHF 89'999.–	CHF 47.–
9	CHF 90'000.– bis CHF 99'999.–	CHF 50.–
10	Ab CHF 100'000.–	CHF 53.–
11	Feriengäste, Ausserkantonale, Ausländer	Selbstkosten

### Wir entlasten Sie finanziell

50% der nicht kassenpflichtigen Leistungen werden bis maximal CHF 1'500.– pro Kalenderjahr aus dem SPITEX Fonds finanziert.

## SPITEX 24h Notruf

### Schnelle Hilfe auf Knopfdruck – Tag und Nacht

Mit dem SPITEX 24h Notruf sind Klientinnen und Klienten jederzeit auf Knopfdruck mit der Notrufzentrale verbunden. Qualifizierte Mitarbeitende helfen weiter und alarmieren je nach Situation die SPITEX oder Notfalldienste und informieren Angehörige oder Bezugspersonen. Installation und Instruktion durch SPITEX Mitarbeitende.

### Tarife

Stationäres Basisgerät inkl. 1 Handgelenk-Taster (auch zum Umhängen).  
Weitere Notrufgeräte und Zubehör auf Anfrage erhältlich.

Mit SPITEX Bereitschaft 07:00 bis 23:00 Uhr innerhalb einer Stunde vor Ort	Miete pro Monat	CHF 83.–
Ohne SPITEX Bereitschaft Angehörige werden alarmiert	Miete pro Monat	CHF 58.–
Installations- und Instruktionsgebühr		CHF 150.–
Jede weitere Person	Miete pro Monat	CHF 25.–

### Ihre Vorteile

- Sicherheit zu Hause rund um die Uhr
- Entlastung für betreuende Angehörige
- Schnelle Hilfe durch Notfalldienste
- Einfache und sichere Handhabung
- Erfahrene und mehrsprachige Notruf Mitarbeitende
- Installation und Instruktion durch SPITEX Mitarbeitende

## Telefonischer Bereitschaftsdienst

### Telefon für pflegerische Notfälle 032 373 41 58

Dieses Angebot besteht ausschliesslich für bestehende Klienten.

Von 07:00 bis 23:00 Uhr leisten wir täglich, für pflegerische Notfälle, innerhalb 1 Std. Hilfe und Unterstützung, wenn nötig vor Ort.

Von 23:00 bis 07:00 Uhr werden die Anrufe an eine Notrufzentrale weitergeleitet. Diese organisieren die nötige Hilfe.

### Tarif

Dieser telefonische Bereitschaftsdienst wird durch SPITEX Bürglen finanziert.

### Erweitertes Nachtangebot (Zusätzliche Nummer)

Bei ausgewiesenem Bedarf bzw. in komplexen und/oder palliativen Pflegesituationen bietet SPITEX Bürglen ein erweitertes Nachtangebot für bestehende Klienten an. Während 24h sind Pflegende direkt erreichbar. Das Angebot ist befristet.

### Tarif

Pro Nacht zuzüglich pflegerische Dienstleistungen CHF 30.-

## Schlüsselmanagement

Wenn Klienten, oder stellvertretend Angehörige, die Wohnungstüre nicht selbst oder nur mit Mühe öffnen können, braucht die SPITEX eine Lösung für einen effizienten, sicheren und wirtschaftlichen Zugang in die Wohnung.

### Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:

#### 1. Schlüsselverwaltung im Zentrum

Die Verwaltung der Haustürschlüssel für die Klientinnen und Klienten durch die SPITEX. Diese Variante kommt immer zur Anwendung, wenn die Einsätze befristet bis max. 30 Tage dauern. Die Verwaltung der Hausschlüssel im Zentrum ist kostenpflichtig: CHF 20.– monatlich.

#### 2. Montieren eines Schlüsseltresors

Als Alternative empfehlen wir die Montage eines Schlüsseltresors, was einmalige Installationskosten (ca. CHF 170.– bis 200.–) verursacht, danach jedoch keine Schlüsselpauschale mehr verrechnet wird. Sie unterstützen uns dabei, dass das Schlüsselmanagement einfach, günstig und alltagstauglich durchgeführt werden kann.

### Vorteile eines Schlüsseltresors:

- Die SPITEX sowie auch Angehörige, Polizei, Ambulanz oder Nachbarn können bei Notfällen rasch und unkompliziert die Türe öffnen.
- Es braucht keinen zusätzlichen Schlüssel mehr.
- Sicherheit vor Verlust des Schlüssels.
- Auch bei einem kurzfristigen Notfall oder einer Umplanung des Termines der SPITEX ist jederzeit der Zugang zur Wohnung der Klienten gewährleistet.
- Keine Kosten für die Schlüsselverwaltung bei der SPITEX Bürglen

Die Montage des Schlüsseltresors muss durch ein Fachgeschäft vorgenommen werden. SPITEX Bürglen arbeitet mit der Firma Vitatel AG zusammen. Die Tresore können hier bezogen werden. Oder in regionalen Fachgeschäften wie:

- Schlüssel M. Eschmann AG, Erlenstrasse 27, 2555 Brügg, 032 365 69 67
- SecuSuisse AG, Zentralstrasse 99, 2503 Biel/Bienne, 032 322 00 22
- Schlüssel TINU, Jurastrasse 3, 2502 Biel/Bienne, 079 689 70 59

### Weitere Bestimmungen:

- 4-stelliger Zahlencode gemäss Schlüsselvereinbarung SPITEX Bürglen
- Die Schlüsselverwaltung wird durch die „Schlüssel-Vereinbarung“ vertraglich geregelt. Dazu gelten unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

## Mahlzeitendienst – damit Sie schlemmen können

Wir bringen Ihnen täglich frisch zubereitete Mahlzeiten am Mittag, aus der Küche des Seelandheims Worben. Verlangen Sie bei uns den Menüplan oder online unter [www.spitexbuerglen.ch/Dienstleistungen/Mahlzeitendienst](http://www.spitexbuerglen.ch/Dienstleistungen/Mahlzeitendienst) Er wird Sie «gluschtig» machen.

### Tarife Pro Mahlzeit

Die Mahlzeiten werden durch die Gemeinden subventioniert und nach dem steuerbaren Einkommen zuzüglich eines Vermögensanteils berechnet.

EL-Bezüger können die Lieferungskosten über die EL abrechnen.

EL-Bezüger	CHF 12.– zzgl.	Lieferung CHF 5.50
Bis CHF 29'000.–	CHF 12.– zzgl.	Lieferung CHF 5.50
Bis CHF 59 000.–	CHF 16.50 zzgl.	Lieferung CHF 5.50
Über CHF 60 000.– Vollkosten	CHF 18.00 zzgl.	Lieferung CHF 5.50
Administrationspauschale monatlich		CHF 10.–

## Fahrdienst SPITEX Bürglen

Der Fahrdienst SPITEX Bürglen ist eine Dienstleistung für Menschen, die in Folge einer Mobilitätseinschränkung die öffentlichen Verkehrsmittel nicht ohne fremde Hilfe benutzen können. Mit dieser Dienstleistung ermöglichen wir Menschen mobil zu bleiben, sich am täglichen Leben zu beteiligen und soziale Kontakte aufrecht zu erhalten.

Die Fahrten werden ausschliesslich durch freiwillige Fahrerinnen und Fahrer erbracht. Sie stellen SPITEX Bürglen – und damit Ihnen – Zeit zur Verfügung. Die im Einsatz stehenden Fahrzeuge bzw. Fahrer/innen sind gekennzeichnet.

### Tarife

Grundtaxe pro Fahrt	CHF 5.–
Kilometer	CHF 1.50
Destinationsnachweis	CHF 10.–
Mindesttarif	CHF 10.–
Administrationspauschale monatlich	CHF 10.–

- Wir fahren grundsätzlich überall hin. Einfache Fahrten über 20 Kilometer gelten als Fernfahrten. Bei solchen wird die Retourfahrt in Rechnung gestellt.
- Parkgebühren zusätzlich, nach Aufwand.
- EL-Bezüger können die Fahrten über die EL abrechnen.
- Bei Sammelfahrten wird die Kilometerentschädigung entsprechend aufgeteilt.
- Monatlich erhalten die Fahrgäste eine Rechnung von SPITEX Bürglen.
- Dieses Angebot ist nicht kostendeckend und wird über den SPITEX Fonds restfinanziert.
- Es werden keine schweren Lasten transportiert. Z.b. Rollstuhl

## Weitere Ergänzende Dienstleistungen

- **Pflegende Angehörige unterstützen**

Durch Information, Beratung und regelmässigen Austausch unterstützen wir die Angehörigen in ihrer Arbeit und helfen so mit, dass der Eintritt in eine stationäre Institution verhindert oder hinausgezögert werden kann. Nach eingehender Überprüfung der Pflegesituation und wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, bietet SPITEX Bürglen den pflegenden Angehörigen die Möglichkeit einer besoldeten Anstellung.

- **Sprechstunde – Beratung über die Angebote in der ambulanten Gesundheitsversorgung**

Wir nehmen uns Zeit und beraten Sie kompetent und umfassend rund um Ihre Gesundheitsfragen. Für weitergehende Fragen können wir Sie über die richtigen Anlaufstellen informieren. Die Termine werden individuell mit Ihnen vereinbart. Dieses Angebot finanziert SPITEX Bürglen aus dem Spendenfonds.

- **Vitalmeldung – damit Sie sich sicher fühlen**

Klienten, welche wenig Möglichkeiten haben soziale Kontakte zu pflegen oder direkte Kontakte mit ihren Angehörigen durch örtliche Distanzen nur beschränkt pflegen können, haben die Möglichkeit, ihr Befinden regelmässig telefonisch der SPITEX Organisation mit zu teilen, um wenn nötig in kritischen Situationen möglichst rasch Unterstützung und/oder Hilfe zu bekommen.

Jährlich/pauschal

CHF 100.–

- **Wundambulatorium**

Sie leiden unter chronischen oder akuten Wunden und wollen diese durch die Wundexpertin professionell begutachten und/oder behandeln lassen – in unserem Wundambulatorium sind Sie gut aufgehoben.

Die Leistungen sind bei der Krankenkasse anerkannt und werden durch die Grundversicherung übernommen. Die Termine werden individuell mit Ihnen vereinbart.

- **Transport mit Bus**

Für Personen die einen Transfer nur im Rollstuhl machen können und Dienstleistungen im Wundambulatorium in Anspruch nehmen, steht ein Rollstuhl-Bus zur Verfügung. Tarife gemäss Fahrdienst.



## Tarife für zusätzliche Dienstleistungen, Kanton- und Extraleistungen und Gebühren

### • Klientenwäsche

Waschen im Zentrum	CHF 15.– pro Trommel
Wäsche tumblern im Zentrum	CHF 15.– pro Trommel
Bügel-Dampfstation	CHF 7.– pro Std.
Holen und bringen (Transport)	CHF 10.– pauschal

### • Mietgeräte / Hilfsmittel

Dusche, Haarwaschbecken, Wischer etc.	CHF 15.– pro Einsatz
Lagerungsrolle mit Anzug	CHF 3.– pro Tag*
Keilkissen/Halbzylinder mit Anzug	CHF 3.– pro Tag*
Infusionsständer für Nichtmitglieder (max. 1 Monat)	CHF 25.– pauschal
Infusionsständer für Mitglieder	gratis

\*Ab 16. Tag gratis für total 3 Monate.

Ab 4. Monat werden wieder 15 Tage in Rechnung gestellt.

### • Komfort- und Extraleistungen

Holen und bringen von Hilfsmitteln (Nachtstuhl, Rollator, Rollstuhl etc.) excl. km	CHF 90.– pro Std.
Medikamente besorgen	CHF 76.90 pro Std.
Private Kilometer für Klienten	CHF 1.– pro km
Sturzabklärung	CHF 76.90 pro Std.
Informationsblatt über die Einsätze	CHF 2.50 pro Woche
Fehlbesuche	CHF 67.– pro Std.
KLV a:	CHF 132.60
KLV b:	CHF 118.10
KLV c:	CHF 107.–

Weitere Tarife siehe Rückseite



## Tarife für zusätzliche Dienstleistungen, Kanton- und Extraleistungen und Gebühren

Bearbeitungsgebühr (Terminverwaltung, Porti, Kopien, Telefonate, tel. Bereitschaftsdienst)	CHF 50.– jährlich
Beschriften des Medidosetts etc.	CHF 20.–

### • Schlüsseltresor

Schlüsseltresor ohne Montage	CHF 95.–
Schlüsseltresor mit Montage	CHF 148.–



## Was Sie über Ergänzungsleistungen (EL) und Hilflosenentschädigung (HE) wissen sollten!

### Wer erhält EL

Die EL zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Menschen mit Behinderung, Betagte und Hinterlassene sollen also mit den EL über die nötigen Mittel verfügen, um ihre Lebenshaltungskosten bestreiten zu können.

### Keine Fürsorgeleistungen

Entgegen einer häufig geäusserten Meinung handelt es sich bei den EL nicht um Fürsorgeleistungen, sondern um Bedarfs-Leistungen, auf die auch ein rechtlicher Anspruch besteht. Dafür müssen aber verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein, zum einen persönliche, zum andern wirtschaftliche.

### Anspruchsvoraussetzungen für EL sind:

- Wohnsitz und tatsächlicher Aufenthalt der Schweiz
- Anspruch auf eine Rente der AHV, eine HE oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV.

### Zusätzliche Vergütungen

Zusätzlich zu den jährlichen EL können sich Personen mit einem Anspruch auf EL weitere Kosten vergüten lassen. Das Anrecht auf die Vergütung besteht aber nur dann, wenn sie nicht bereits durch eine Versicherung wie Krankenkasse, Unfall-, Haftpflicht- oder IV usw. gedeckt sind.

- Zahnärztliche Behandlung (einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Behandlung)
- Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause
- in Tagesstrukturen/Tagesstätte
- Mehrkosten für eine lebensnotwendige Diät
- Transport zur nächstgelegenen Behandlungsstelle
- Beteiligung an den Kosten der Krankenkasse (Selbstbehalt und Franchise) bis zum Betrag von jährlich CHF 1'000.–
- Ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren
- Patientenbeteiligung
- Kosten für Hilfsmittel



### Wer erhält eine HE bei Pflegebedarf durch Drittpersonen

Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten oder EL der AHV erhalten Hilflosenentschädigungen, vorausgesetzt:

- Sie sind in leichtem, mittlerem oder schwerem Grade hilflos,
- die Hilflosigkeit hat ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert und
- es besteht kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung.

Ob jemand HE erhält, hängt nicht von Einkommen und Vermögen sondern vom Grad der Hilflosigkeit ab.

### Was ist unter Hilflosigkeit zu verstehen?

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen wie Aufstehen, Ankleiden, Toilette, Essen etc. dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Die wirtschaftliche Situation der betroffenen Situation ist nicht erheblich, sondern einzig die tatsächlichen Einschränkungen.

### Die sechs alltäglichen Lebensverrichtungen:

1. Aufstehen, Absitzen, Abliegen
2. Ankleiden, Auskleiden
3. Essen  
(Nahrung zerkleinern, Nahrung zum Mund führen, Nahrung ans Bett bringen)
4. Körperpflege  
(Waschen, Kämmen, Rasieren, Baden/Duschen)
5. Verrichten der Notdurft  
(Ordnen der Kleider, Körperreinigung, unübliche Art der Verrichtung der Notdurft)
6. Fortbewegung  
(in der Wohnung, im Freien),  
Pflege gesellschaftlicher Kontakte

## Wie hoch ist die Hilflosenentschädigung der AHV?

Die Entschädigung beträgt bei einer Hilflosigkeit:

leichten Grades	CHF 245.– (Stand 1.1.2024)
mittleren Grades	CHF 613.– (Stand 1.1.2024)
schweren Grades	CHF 980.– (Stand 1.1.2024)

Anspruch auf die Hilflosenentschädigung leichten Grades der AHV besteht nur bei einem Aufenthalt zu Hause.

## Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt bei der AHV-Zweigstelle ihres Wohnortes. Anmeldeformulare, Merkblätter und Auskünfte erhalten Sie bei den zuständigen AHV-Zweigstellen.
- Gesuch an die Ausgleichskasse von der Sie Ihre Rente erhalten (Formular erhältlich bei der AHV-Zweigstelle ihrer Wohngemeinde)
- Auskünfte über die Anspruchsberechtigung oder Hilfe für das Ausfüllen des Formulars erhalten Sie bei Pro Senectute Biel/Bienne-Seeland.



## Informationen über Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung

### **Pro Senectute**

Beratungsstelle Lyss (Zweigstelle), Postfach 171  
Steinweg 26, 3250 Lyss  
T. 032 328 31 11  
Öffnungszeiten Mo - Fr 9-12 Uhr / Sa - So geschlossen

### **Pro Infirmis Biel-Seeland**

Beratungsstelle Biel-Seeland  
Reitschulstrasse 5, 2502 Biel/Bienne  
T. 058 775 14 32

### **AHV-Zweigstelle**

Brügg-Aegerten  
2555 Brügg  
T. 032 374 25 71

### **AHV-Zweigstelle**

Hermrigen, Mezligen, Jens  
3274 Hermrigen  
T. 032 381 12 50

### **AHV-Zweigstelle**

Studen-Schwadernau  
2557 Studen  
T. 032 374 40 90

### **AHV-Zweigstelle**

Worben  
3252 Worben  
T. 032 387 20 57



## Weitere Angebote im Gesundheitszentrum Studen

### Ärztzentrum – Medizinische Grundversorgung für die Region

- Medizinische Grundversorgung
- Medizinische Vorsorgeberatung
- Untersuchungen vor geplanten Operationen
- Impf- und Reiseberatung
- Fahrtauglichkeitsuntersuchungen
- Kleinchirurgie
- Röntgen
- Ultraschall
- Labor mit Sofortanalysen
- EKG, Belastungs-EKG
- 24-Stunden Blutdruckmessung
- Lungenfunktionsprüfung
- Hausbesuche bei medizinischer Indikation
- Betreuung in Alters- oder Pflegeheim
- Direkte Abgabe von Medikamenten

### Physiotherapie Studen

- Allgemeine Physiotherapie
- Manuelle Therapie
- Rehabilitation nach Operationen und Unfällen
- Sportphysiotherapie
- Medizinische Trainingstherapie (MTT)
- Behandlung neurologischer Krankheiten
- Lymphdrainage
- Triggerpoint Therapie
- Dry Needling Therapie
- Therapeutische Massage
- Hausbesuche

